

Pressemitteilung der Stadt Schlüchtern

Die Hessische Landesregierung hat am 13.03.2020 in einer Sonder-Kabinettsitzung weitere notwendige Schritte im Kampf gegen das Corona-Virus veranlasst. Hierzu hat die Landesregierung eine Verordnung erlassen.

Darunter fällt u.a. die Schließung aller Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen ab 16.03.2020 bis voraussichtlich zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 in der Stadt Schlüchtern. Ausnahmen gibt es für Kinder, wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/die allein Erziehungsberechtigte zu den folgenden Personengruppen gehören (Quelle: soziales.hessen.de):

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere:
 - Altenpflegerinnen und Altenpflege
 - Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
 - Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
 - Ärztinnen und Ärzte
 - Apothekerinnen und Apotheker
 - Desinfektorinnen und Desinfektoren
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
 - Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
 - Hebammen
 - Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
 - Medizinische Fachangestellte
 - Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
 - Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
 - Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
 - Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
 - Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
 - Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
 - Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
 - Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
 - Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
 - Zahnärztinnen und Zahnärzte
 - Zahnmedizinische Fachangestellte

ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn Ihr Kind

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern hat sich am Samstagmorgen mit dem Führungsstab des Rathauses getroffen, um die notwendigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten.

Im ersten Schritt erfolgt noch heute die Kontaktaufnahme mit allen Eltern, die ihr Kind in einer **städtischen** Kindertagesstätte in Schlüchtern untergebracht haben, um zu erörtern ob eine Notfallbetreuung benötigt wird.

Im Laufe des Montags wird ein entsprechendes Formular zum Download bereitstehen, mit dem Eltern, die die Voraussetzungen für eine Notfallbetreuung erfüllen, den Nachweis ihrer Tätigkeit vom jeweiligen Arbeitgeber bestätigen lassen können. Das Formular ist bei der zuständigen Kindertagesstätte einzureichen.

Weiterhin werden ab Montag verschiedene Rufnummern als Hotline zum Thema Kindertagesbetreuung bei der Stadt Schlüchtern zu den folgenden Zeiten zur Verfügung stehen:

Zeiten:

07.00 bis 09.00 Uhr

12.00 bis 13.00 Uhr

16.00 bis 17.00 Uhr (Ausgenommen Weitzelstraße)

Kindertagesstätte „Zwergenwiese“:

06661 85 840

Kindergarten „Weitzelstraße“:

06661 85 860

Kindertagesstätte „Kinderburg Wiesenzauber“:

06661 85 870

Kindertagesstätte „Kinzigbachfrösche“ Herolz:

06661 85 880

Kindertagesstätte „Maulwurfshügel“ Niederzell:

06661 85 890

Rathaus:

06661 85 118

Fragen rund um den Umgang mit Verdachtsfällen oder zum Corona-Virus allgemein liefert das Robert-Koch-Institut auf seiner Homepage www.rki.de. Darüber hinaus gibt es eine Hotline des Landes Hessen, die täglich von 8 bis 20 Uhr unter 0800-5554666 erreichbar ist. Das Bürgertelefon des Main-Kinzig-Kreises ist von montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr sowie freitags bis sonntags von 9 bis 15 Uhr unter 06051-8510000 weiterhin geschaltet.